

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

2018.1 / 22. August 2018

## Inhalt

<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b>	<b>3</b>
Geltungsbereich und Vertragsabschluss	3
Ort der Vertragsleistungen	3
Leistungen und Rechte des Anbieters	3
Verantwortung und Pflichten des Kunden	4
Gebühren, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen	5
Schutz- und Nutzungsrechte	6
Datensicherung und Datenherausgabe	7
Vertraulichkeit und Datenschutz	8
Gewährleistung und Haftung	9
Gewährleistung und Haftung des Anbieters	9
Gewährleistung und Haftung des Kunden	10
Vertragsdauer, Vertragsverlängerung und Kündigung	11
Vertragsänderungen	12
Weitere Bestimmungen	12
Abwerbeverbot	12
Nichtigkeiten / Salvatorische Klausel	13
Gerichtsstand und Rechtswahl	13

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind integrierender Bestandteil jedes Vertrages zwischen der IT Xpert AG («Anbieter») und der Kundin bzw. des Kunden (nachfolgend «Kunde») und gelten für alle angebotenen Dienstleistungen und Produkte während der gesamten Dauer ihrer Inanspruchnahme durch den Kunden.
- 1.2. Mit seiner schriftlichen (auch elektronischen) Zustimmung oder Auftragserteilung, bzw. mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und/oder Nutzung von Produkten des Anbieters akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB unverändert und vollumfänglich. Zudem bestätigt der Kunde dadurch, die Datenschutzerklärung des Anbieters zu kennen und damit einverstanden zu sein. Der Vertrag tritt damit sofort in Kraft.

## 2. Ort der Vertragsleistungen

- 2.1. Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien schriftlich vereinbart wird, gilt als Erfüllungsort der Geschäftssitz des Anbieters (oder andere durch den Anbieter für die Arbeit genutzte Räumlichkeiten).

## 3. Leistungen und Rechte des Anbieters

- 3.1. Der Anbieter erbringt die Dienstleistungen gemäss der Beschreibung des bestellten Angebotes und legt äusserst grossen Wert darauf, diese im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen störungs- und unterbrechungsfrei anzubieten sowie vereinbarte Termine einzuhalten.
- 3.2. Der genaue Umfang und Inhalt der Leistungen wird in auftragsbezogenen Unterlagen geregelt. Erfolgen Briefings mündlich, bilden die darauf erstellten schriftlichen Bestätigungen im Einzelfall die Grundlage der Arbeit des Anbieters.
- 3.3. Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und der Anbieter behält sich vor, die Preise oder den Umfang einer Dienstleistung jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden auf geeignetem Weg (z.B. via Webseite oder per E-Mail) bekanntgegeben.  
  
Bei Änderungen zu Lasten des Kunden, welche während der laufenden Vertragsdauer umgesetzt werden oder werden müssen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innert 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Änderungen auf Ende des Monats zu kündigen. Ohne schriftliche Kündigung gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.
- 3.4. Der Anbieter informiert den Kunden regelmässig, sowie auf Verlangen schriftlich, über den Projektfortschritt.
- 3.5. Um die Sicherheit und Verfügbarkeit von angebotenen Services und Tools sicherzustellen, führt der Anbieter bei Bedarf Wartungsarbeiten, Anpassungen oder Erweiterungen an der

Software oder der Infrastruktur durch. Der Anbieter ist bemüht, die daraus resultierenden Service-Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten und den Kunden grundsätzlich vorab über Ausfälle zu informieren. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, Arbeiten auch ohne vorherige Information und Verständigung des Kunden durchzuführen, sofern dies aufgrund der Situation gefordert ist oder die Arbeit des Kunden dadurch nicht gestört wird.

- 3.6. Wenn Lieferungen oder Leistungen infolge höherer Gewalt nicht oder nur teilweise erbracht werden können, wird die Verpflichtung zur Leistung für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt bzw. aufgeschoben. Zu Ereignissen höherer Gewalt zählen ohne Einschränkung Ereignisse, die ausserhalb des direkten geschäftlichen Einflussbereichs des Anbieters liegen – wie beispielsweise Feuer, Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Blitzschlag, Epidemien, Krieg, Streiks oder Unruhen anderer Art, Sabotage, das nicht Erhalten von behördlichen wie auch privaten Genehmigungen oder Ermächtigungen (sofern dies nicht auf ein Pflichtversäumnis oder Unterlassung des Anbieters zurückzuführen ist), Veränderungen auf Gesetzes- und Verordnungs- oder auf politischer Ebene sowie durch Tiere verursachte Schäden. Der Anbieter ist bemüht, die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Ereignisse möglichst gering zu halten.
- 3.7. Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen und Zugang zu Leistungen vorübergehend oder auf Dauer zu deaktivieren oder zu widerrufen, wenn dies wegen einer rechtswirksamen und in der Schweiz vollstreckbaren Entscheidung eines Gerichts oder Schiedsgerichts oder auf Anweisung einer zuständigen Behörde notwendig ist oder wenn der Kunde gegen geltendes Recht oder Vertragsbestimmungen verstösst.
- 3.8. Der Anbieter informiert den Kunden rechtzeitig über Schwierigkeiten, welche eine vertragsgemässe Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen können. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen informiert der Anbieter den Kunden unverzüglich.
- 3.9. Der Anbieter kann die Leistungserbringung jederzeit ganz oder teilweise an Drittpersonen oder -firmen übertragen.

## 4. Verantwortung und Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde erteilt dem Anbieter die für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlichen Informationen und stellt die erforderlichen Materialien zur Verfügung. Zudem sichert der Kunde zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsangebots oder des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Auf entsprechende Anfrage des Anbieters hat der Kunde die Daten nachzuweisen.
- 4.2. Der Kunde zahlt die für die Dienstleistung/den Auftrag anwendbare Gebühr sowie die Kosten für in diesem Zusammenhang durch Dritte erbrachte Leistungen.
- 4.3. Der Kunde ist für die Informationen verantwortlich, die er und die mit ihm kommunizierenden Dritten mit seinem Einverständnis durch den Anbieter übermitteln oder bearbeiten lassen, verbreiten oder zum Abruf bereithalten. Der Kunde ist auch für Hinweise (insbesondere Links) auf solche Informationen verantwortlich.

- 4.4. Der Kunde schützt seine Daten (insbesondere Zugangsdaten) und Programme vor unbefugtem Zugriff sowie Manipulationen durch Drittpersonen.
- 4.5. Tritt der Anbieter bei einem Auftrag gegenüber einer weiterverarbeitenden Firma (z.B. Hosting-Anbieter, Domain-Registrationsstelle, E-Mail-/SMS-Versandservice, Druckerei, Lieferdienst, o.ä.) im Namen des Kunden als Auftragnehmer auf, so fallen sämtliche aus dieser Zusammenarbeit (im Speziellen auch aus Fehlern, Schäden oder Verzögerungen) resultierenden Kosten zu Lasten des Kunden.

Der Kunde berechtigt den Anbieter in diesem Zusammenhang, für die Dienstleistung notwendige und aus der Auftragsbeschreibung ersichtliche Dienstleistungen oder Angebote Dritter in seinem Namen und an seine Rechnungsanschrift zu erwerben und/oder zu registrieren (z.B. Registrierung von Domainnamen, Hosting-Angebote, Druckaufträge etc.).

- 4.6. Im Falle, dass der Anbieter für den Kunden Domainnamen erwirbt und/oder registriert, sichert der Kunde dem Anbieter zu, dass er das Recht zur Verwendung des Domainnamens besitzt. Gleichzeitig anerkennt der Kunde die Vertragsbedingungen der Registrierungsstelle, die für die Vergabe des Domainnamens zuständig ist. Der Kunde hat im Zusammenhang mit dem Erwerb von Domainnamen keine Ansprüche gegen den Anbieter und trägt die Kosten für die Registrierung und damit verbundenen Leistungen.
- 4.7. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter stets seine aktuelle und korrekte Anschrift und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Der Anbieter behält sich vor, die Dienstleistung zu sistieren oder vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten, wenn der Kunde über seine Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse nicht mehr erreicht werden kann. Schriftliche Informationen gelten als zugestellt, wenn sie an die zu der Zeit verwendete E-Mail-Adresse gesandt wurden, unabhängig davon, ob die E-Mail vom Empfänger korrekt empfangen wurde.

## 5. Gebühren, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Leistungen des Anbieters nach Aufwand verrechnet. Wird für die zu erbringenden Leistungen ein Pauschalbetrag vereinbart, sind die Details schriftlich festzuhalten.
- 5.2. Bei einmaligen Aufträgen (wie beispielsweise einer Datenmigration, ausserordentlichen Datensicherungen, konzeptionellen Arbeiten, der Gestaltung/Programmierung von Grafiken, Webseiten, Newsletters, Versand von Mailings oder E-Mails etc.) erfolgt die Rechnungsstellung – wenn nichts anderes (z.B. Vorkasse, Teil- oder Ratenzahlung) vereinbart wurde – nach der Fertigstellung des Auftrages.

Im Regelfall wird bei Auftragsbeginn eine Anzahlung in der Höhe von 20% des veranschlagten Auftragsvolumens fällig. Dies gilt insbesondere bei Erstaufträgen von neuen Kunden.

- 5.3. Der Anbieter stellt dem Kunden für wiederkehrende Dienstleistungen (wie beispielsweise Verträge für Support, Backups oder Pflege von Webseiten) jeweils für die Vertragsdauer im Voraus Rechnung.
- 5.4. Die Rechnung ist innerhalb der auf dem Rechnungsformular angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen (in der Regel innert 10 Tagen).

- 5.5. Falls der Kunde Aufträge und Arbeiten (wie beispielsweise konzeptionelle Arbeiten, Planung, Entwicklungsleistungen, etc.) ausserhalb der laufenden Betreuung ändert oder abbricht, wird er dem Anbieter die anfallenden Kosten ersetzen, einschliesslich allfälliger Provisionen und Honorare, und den Anbieter von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- 5.6. Verletzt der Kunde die Zahlungsbedingungen, so hat der Anbieter das Recht, die Leistung nach einer erfolglosen ersten Mahnung zu sistieren. Ab der zweiten Mahnung ist der Anbieter zur Erhebung von einer Mahngebühr von CHF 20.– pro Mahnung berechtigt und kann vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten.

Bei einer Betreuung wird zusätzlich zu den entstandenen Betreuungskosten eine Gebühr von CHF 100.– verrechnet. Erhebt der Kunde Rechtsvorschlag gegen die Betreuung oder besteht auf die Weiterführung des Verfahrens, werden dem Kunden alle Kosten in diesem Zusammenhang verrechnet.

Ab einer schriftlichen Mahnung behält sich der Anbieter vor, den Fall an ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde verpflichtet sich, alle daraus resultierenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

- 5.7. Der Kunde kann Forderungen gegenüber dem Anbieter nicht mit Schulden gegenüber dem Anbieter verrechnen.

## 6. Schutz- und Nutzungsrechte

- 6.1. Sämtliche Schutzrechte wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte an den vom Anbieter im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen (z.B. Code, Webseiten, Software/Applikationen, Gestaltungen, grafische und konzeptionelle Arbeiten, Fotos, etc.) sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen dem Anbieter und dem Kunden ausschliesslich dem Anbieter zu (resp. dem jeweiligen Urheber gemäss den gesetzlichen Urheberpersönlichkeitsrechten).
- 6.2. Sofern es sich bei den erbrachten Leistungen um die Erstellung von Logos, Corporate Designs / Corporate Identities (oder anderen Arbeiten mit Identifikationscharakter) oder andere speziell für den Kunden erstellte/entwickelte Unterlagen, Dokumente, grafische Arbeiten oder ähnliche Arbeitsergebnisse handelt und dabei Urheber- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte entstehen, räumt der Anbieter dem Kunden die zeitlich unbegrenzte und auf die Schweiz und den gesamten deutschen Sprachraum erstreckte Nutzung für sämtliche Zwecke der direkt mit der Dienstleistung in Verbindung stehenden Verwendung (auch werbliche Kommunikation) ein.

Die Nutzungsrechte werden jeweils mit vollständiger Bezahlung der Vergütung vom Kunden erworben und sind nicht auf Dritte übertragbar.

- 6.3. Sofern erbrachte Leistungen oder Arbeitsergebnisse des Anbieters für weitere Länder oder Sprachen adaptiert, resp. für andere, nicht direkt mit der Dienstleistung in Verbindung stehende Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden sollen, so ist vorgängig die schriftliche Erlaubnis des Anbieters einzuholen. Zudem erhält der Anbieter dafür ein gesondertes Honorar, das von Fall zu Fall im Voraus zu vereinbaren ist. Das Urheberrecht

bleibt in jedem Fall beim Anbieter (resp. beim jeweiligen Urheber gemäss den gesetzlichen Urheberpersönlichkeitsrechten).

- 6.4. Widerrechtliche Nutzung und Weitergabe der vom Anbieter erbrachten Leistungen oder Arbeitsergebnisse durch den Kunden resultieren in einer Konventionalstrafe von CHF 20'000.– pro Übertretung und Werk. Weitere Ansprüche durch den Anbieter bleiben vorbehalten.
- 6.5. Werden dem Anbieter vom Kunden für die erbrachten Dienstleistungen oder Aufträge urheberrechtlich geschützte Werke zur Verfügung gestellt (z.B. Fotos, Logos, Musik etc.), so muss der Kunde sicherstellen, dass der Anbieter für die im Zusammenhang mit der Dienstleistung oder dem Auftrag stehenden Zwecke uneingeschränkte Nutzungs- und Bearbeitungsrechte erhält (resp. den Anbieter andernfalls auf die jeweilig zutreffenden Einschränkungen hinweisen). Insbesondere bei Verwendung, Veränderung oder Entfremdung der geschützten Werke zu Gestaltungszwecken (z.B. Gestaltung von Webseiten oder Drucksachen). Die Rechte des ursprünglichen Autors am entsprechenden Originalwerk bleiben in jedem Fall bestehen.
- 6.6. Der Anbieter hat das Recht, mit für den Kunden erstellten Arbeiten und/oder Dienstleistungen für die eigene Firma und die angebotenen Leistungen zu werben (online wie auch offline) sowie diese als Referenzen aufzuzeigen, soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden besteht.

Handelt es sich um eine Dienstleistung oder einen Auftrag, für welches vom Kunden urheberrechtlich geschütztes Material zur Verfügung gestellt wurde, so gelten die Nutzungsrechte gemäss Ziffer 6.5.

- 6.7. Der Anbieter darf die in Ziffer 6.5 erwähnten Werke nicht ohne schriftliche oder elektronische Zustimmung des Kunden an Dritte weitergeben, verkaufen oder für andere als die in Ziffer 6.6 erwähnten eigenen Zwecke verwenden.

Werden für einen Auftrag Drittanbieter gemäss Ziffer 3.9 beigezogen, so gilt diese Regelung auch für in Zusammenarbeit mit Dritten erstellte Arbeiten und/oder Dienstleistungen.

- 6.8. Das Recht zur weiteren Verwendung verbleibt in allen Fällen beim Anbieter. Sofern vor Auftragsbeginn keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, behält sich der Anbieter in jedem Fall das Recht vor, Ideen, Konzepte, Code und weitere im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses erstellte Arbeitsergebnisse, welche der Anbieter eingebracht bzw. allein oder zusammen mit dem Kunden oder gemäss Ziffer 3.9 hinzugezogenen Dritten geschaffen oder erworben hat, bei der Erbringung von Dienstleistungen ähnlicher Art – auch für andere Kunden – zu verwenden.

## 7. Datensicherung und Datenherausgabe

- 7.1. Arbeitsdaten werden vom Anbieter entsprechend der Anforderungen an den jeweiligen Auftrag gesichert.
- 7.2. Der Anbieter kann nur dann zur Herausgabe von Unterlagen und Auftragsdaten verpflichtet werden, wenn die Übertragung der damit verbundenen Rechte an den Kunden entschädigt

oder vorgängig vereinbart wurde. Die vom Kunden bereitgestellten Dokumente und Daten sind diesem auf Verlangen jederzeit herauszugeben.

- 7.3. Für vom Anbieter an den Kunden herausgegebene Dokumente und Daten übernimmt der Anbieter ab dem Zeitpunkt der Herausgabe keinerlei Gewähr.
- 7.4. Verlangt der Kunde nicht innert Jahresfrist ab Auftragserfüllung die Herausgabe der Daten, so ist der Anbieter berechtigt, diese zu vernichten.
- 7.5. Der Anbieter kann nicht für den Verlust von Kundendaten und allfälligen dadurch entstandenen Schäden oder Forderungen haftbar gemacht werden.
- 7.6. Wird die Zusammenarbeit seitens des Kunden vor der vereinbarten Vertragsdauer aufgelöst, stehen diesem die Unterlagen und Auftragsdaten nur dann zu, wenn sowohl die Gebühr zur Herausgabe als auch die Übertragung der damit verbundenen Rechte vorgängig vereinbart und entschädigt worden sind.

## 8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, nicht allgemein bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen, von denen sie bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrages erfahren, vertraulich zu behandeln. Im Zweifelsfall sind Informationen als vertraulich zu behandeln.
- 8.2. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert den Anbieter nicht zur Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.
- 8.3. Sowohl der Anbieter als auch der Kunde sorgen in ihrem jeweiligen Einfluss- und Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Datenschutzes. Der Anbieter erhebt und verarbeitet Personendaten gemäss der Beschreibung in seiner Datenschutzerklärung, gemäss allfälligen Zusatzvereinbarungen mit dem Kunden und in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzgesetzen.
- 8.4. Die Parteien können für ihre Kommunikation und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronische Medien wie Telefon, Webseiten, Web-Applikationen, E-Mail und andere geeignete Tools verwenden. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen.

Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung, respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist.



## 9. Gewährleistung und Haftung

### 9.1. Gewährleistung und Haftung des Anbieters

- 9.1.1. Der Anbieter verpflichtet sich, die Vertragsleistungen mit der gebührenden Sorgfalt und nach bestem Wissen zu erbringen, unter Ausnutzung des aktuellen Stands der Technik und mit bestehendem und während der Laufzeit des Auftrags hinzugewonnenem Know-how.
- 9.1.2. Der Anbieter haftet für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.
- 9.1.3. Die Haftung des Anbieters ist in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden und bis maximal zum Gegenwert der bezogenen Leistung beschränkt. In keinem Fall haftet der Anbieter für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und andere Vermögensschäden.
- 9.1.4. Der Anbieter haftet bei Kostenüberschreitungen nur bei schuldhafter Schlechterfüllung des Vertrages. Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des Vertrauensschadens und ist maximal auf den Gegenwert der bezogenen Leistung beschränkt.
- 9.1.5. Der Anbieter ist nicht für die versehentliche und/oder nicht grobfahrlässige Offenlegung, die Beschädigung oder das Löschen von Daten sowie allfällige daraus resultierende Folgen haftbar.
- 9.1.6. Selbst bei sorgfältigster Entwicklung und Beratung können Fehler auftreten. Eine allfällige Gewährleistung durch den Anbieter beschränkt sich daher auf die bei Bedarf, resp. auf Verlangen pro Auftrag vorgängig in einer separaten Vereinbarung schriftlich festzuhaltenden Zusicherungen.
- 9.1.7. Der Anbieter behebt Mängel der schriftlich vereinbarten Zusicherungen sowie Fehler, die nachweislich auf ein Verschulden des Anbieters zurückzuführen sind, im Rahmen der Gewährleistung nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 9.1.8. Mit Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels werden Gewährleistungs- und Verjährungsfristen nicht unterbrochen.
- 9.1.9. Kann ein Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisreduktion. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.1.10. Der Anbieter haftet nicht für Forderungen oder für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden durch die Nutzung des Angebots oder die Zusammenarbeit mit dem Anbieter entstehen; insbesondere für Schäden wegen Datenverlust oder wegen der Unmöglichkeit, Zugang zu Informationen, Daten oder Dienstleistungen (wie z.B. der Webseite, Backups oder Online-Services) zu erhalten, Informationen zu senden und zu empfangen oder durch nicht grobfahrlässig verursachte Verzögerungen im Zusammenhang mit geplanten Fertigstellungs-/Aufschaltterminen.
- 9.1.11. Der Anbieter kann nicht für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets und für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen sowie Schäden, die durch Sicherheitsmängel oder andere Fehler der eingesetzten Software oder Server entstehen, haftbar gemacht werden. Insbesondere auch beim Einsatz von (Open-Source-) Software, Web-Applikationen oder Frameworks.

Dies gilt auch für die vom Anbieter im Zusammenhang mit dem Auftrag verwendeten Programme, Tools und Dienste/Dienstleistungen (eigene sowie auch von Drittanbietern, lokal/offline, als auch remote/webbasiert/online, im In- und Ausland).

- 9.1.12. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Folge- und Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn für durch den Anbieter gestaltete und/oder verbreitete und vom Kunden freigegebene Informationen (z.B. bei Fehlinformationen auf Webseiten und in E-Mails oder auf Druckerzeugnissen und insbesondere, wenn eine schriftliche Freigabe des Kunden vorliegt).

Dies gilt insbesondere, wenn vom Kunden gelieferte und in dessen Auftrag durch den Anbieter verarbeitete und/oder verbreitete Daten/Inhalte gegen geltendes Recht und/oder Gesetze verstossen.

- 9.1.13. Der Anbieter kann nicht für Fehler, Schäden oder Verzögerungen weiterverarbeitender Firmen haftbar gemacht werden. Insbesondere können daraus resultierende Kosten, Forderungen, Folge- oder Vermögensschäden (wie bspw. entgangene Gewinne) nicht vom Anbieter eingefordert werden.
- 9.1.14. Der Anbieter übernimmt keine Garantie, Gewährleistung oder Support für installierte Software Dritter.
- 9.1.15. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für durch Dritte erbrachte Leistungen und für Mängel, die nach branchenüblichen Toleranzen zu erwarten sind.

## **9.2. Gewährleistung und Haftung des Kunden**

- 9.2.1. Der Kunde haftet gegenüber dem Anbieter für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verantwortung und Pflichten zurückzuführen sind.
- 9.2.2. Der Kunde nützt die Dienstleistung, die eingesetzte Software sowie allfällige durch den Anbieter oder Dritte programmierte Software, Webseiten und Applikationen etc. auf eigenes Risiko.
- 9.2.3. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter hat sich der Kunde an die jeweils anwendbaren Gesetze zu halten. Dem Kunden ist in Verbindung mit der vom Anbieter beanspruchten Dienstleistungen namentlich folgendes untersagt:
- A. Begehung einer Straftat; Teilnahme an einer Straftat oder Überlassen der vom Anbieter beanspruchten Dienstleistungen bzw. Produkte zur Begehung einer Straftat durch Dritte;
  - B. Verbreitung bzw. Zugänglichmachen von straf- oder zivilrechtswidrigen Inhalten;
  - C. unbefugter Bezug, Speicherung oder Verbreitung von rechtlich geschützten Inhalten;
  - D. Verletzung von Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.
- 9.2.4. Ebenso ist dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter auch die Verletzung der System- und Netzwerk-Sicherheit untersagt; beispielsweise durch:
- A. unerlaubten Zugriff auf oder durch unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen;

- B. Prüfung der Verwundbarkeit des Systems oder Netzwerks ohne vorgängige Absprache;
  - C. den Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmassnahmen zu durchbrechen, ohne hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Anbieters einzuholen.
- 9.2.5. Sollte der Anbieter, ein Organmitglied, Manager oder Mitarbeiter des Anbieters wegen der Rechtswidrigkeit der vom Kunden angebotenen Informationen straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich verfolgt und/oder zur Verantwortung gezogen werden, so haftet der Kunde vollumfänglich für den Schaden. Genugtuungsansprüche durch den Anbieter bleiben vorbehalten.

## 10. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung und Kündigung

- 10.1. In der Regel wird mit der Auftragsbestätigung ein zusätzlicher, auftrags- oder dienstleistungsbezogener Vertrag abgeschlossen. Dieser ist ergänzend zu diesen AGB, gilt für die Dauer der Dienstleistung / des Auftrages und tritt mit der schriftlichen (auch elektronischen) Auftragserteilung, resp. dem Akzeptieren oder der Unterzeichnung (auch elektronisch) der Offerte, Auftragsbeschreibung oder des Auftragsformulars in Kraft.
- 10.2. Bei einmaligen Aufträgen (wie beispielsweise Datenmigrationen, ausserordentlichen Datensicherungen, konzeptionellen Arbeiten, der Gestaltung von Grafiken, Webseiten, Newsletters, Versand von Mailings oder E-Mails, etc.) werden die relevanten Details individuell schriftlich geregelt.
- 10.3. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden Verträge für wiederkehrende oder kontinuierliche Dienstleistungen (z.B. Softwarelizenzenverträge, Verträge für Support, Backups, Pflege von Webseiten, Nutzung von Online-Services etc.) für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht fristgerecht durch den Kunden oder den Anbieter gekündigt werden.
- 10.4. Mit Ausnahme einer Beendigung zur Unzeit haben beide Parteien das Recht, den Vertrag jederzeit und ohne Frist schriftlich zu beenden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Abonnemente und wiederkehrende Leistungen gilt ohne anderslautende Vereinbarung eine Frist von 30 Tagen auf das Ende der Vertragsdauer.
- 10.5. Ist zum Zeitpunkt einer Vertragsauflösung durch den Kunden die Mindestvertragsdauer noch nicht abgelaufen, so schuldet der Kunde dem Anbieter die offenen Gebühren für bereits geleistete Arbeit sowie Ersatz für alle zusätzlichen Kosten. Eine Rückvergütung für bereits durch den Kunden bezahlte Gebühren ist ausgeschlossen.
- 10.6. Treten während der Vertragsdauer für wiederkehrende oder kontinuierliche Leistungen Umstände auf, durch welche der Anbieter das Angebot oder Teile davon aufheben muss, so kann der Anbieter den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auflösen. Der Kunde erhält bereits bezahlte Gebühren pro rata temporis erstattet.
- 10.7. Werden während des Auftrages die Anforderungen durch den Kunden in einem Masse geändert oder ergänzt, welches den Umfang oder den ursprünglichen Charakter des Auftrages signifikant ändert, so wird ein neuer Auftrag ausgearbeitet und der aktuelle Auftrag gilt als vorzeitig beendet.

- 10.8. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages sind bereits geleistete Arbeit und auftragsbezogene Aufwände sowie Ersatz für alle zusätzlichen Kosten und allfällige durch das Vertragsverhältnis entstandene Verpflichtungen durch den Kunden zu bezahlen. Ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters dürfen Arbeitsergebnisse auch in einem solchen Fall nicht an Dritte weitergegeben oder verändert werden.
- 10.9. Bei vorzeitiger Kündigung oder massiver Kürzung des Auftragsvolumens ist der Kunde verpflichtet, neben den in Ziffer 10.8 gelisteten Bedingungen eine zusätzliche Entschädigung in der Höhe von 20% des ursprünglich vereinbarten Auftragsvolumens zu bezahlen.
- 10.10. Der Anbieter ist berechtigt den Vertrag frist- und ersatzlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht. In diesem Fall schuldet der Kunde dem Anbieter die offenen Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Kündigung anfallen.
- 10.11. Der Anbieter kann den Vertrag frist- und ersatzlos auflösen, wenn gegen den Kunden ein Konkursbegehren gestellt wird, ein Verfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eingeleitet wird oder wenn auf anderem Wege offenkundig wird, dass er aufgrund von Zahlungsunfähigkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

## 11. Vertragsänderungen

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen des zwischen dem Kunden und dem Anbieter geschlossenen Vertrages sind nur in Schriftform gültig. Der Anbieter kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Wichtige Änderungen werden dem Kunden schriftlich (per Post, E-Mail, auf der Webseite oder im Kundenportal) mitgeteilt.
- 11.2. Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, hat er die Möglichkeit den Vertrag innerhalb der regulären Kündigungsfrist per vom Anbieter kommuniziertem Datum aufzulösen. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert.
- 11.3. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages vom Anbieter an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

## 12. Weitere Bestimmungen

### 12.1. Abwerbverbot

- 12.1.1. Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während zwei Jahren über deren Beendigung hinaus, wird der Kunde keine Mitarbeiter des Anbieters direkt oder indirekt abwerben, anstellen, beauftragen oder sonst wie beschäftigen, es sei denn mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Anbieters.
- 12.1.2. Als Mitarbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle Personen, die während der Dauer der Zusammenarbeit mit dem Anbieter in einem Arbeitsverhältnis standen oder stehen.

- 12.1.3. Bei Missachtung verpflichtet sich der Kunde eine Konventionalstrafe von CHF 20'000.– sowie CHF 1600.– für jeden Tag der Zuwiderhandlung an den Anbieter zu zahlen.

## 13. Nichtigkeiten / Salvatorische Klausel

- 13.1. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden zwischen Anbieter und Kunde geschlossenen Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.
- 13.2. Die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dieser AGB sowie allfälliger weiterer Verträge bleibt in jedem Fall erhalten.

## 14. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 14.1. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die ausschliessliche Anwendung des Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.2. Soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zuständig ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, das für den Ort des Sitzes des Anbieters zuständige Gericht als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.